

Öffentliche Beschlüsse

über die 27. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten an der Grundschule West
--------------	--

Beschluss:

1. Der Stadtrat erkennt den Bedarf an weiteren schulischen Räumlichkeiten an der Richard-Higgins-Grundschule an. Die Erweiterung der Containeranlage (Variante 4) auf dem Bolzplatz der Richard-Higgins-Grundschule sowie der Mittelschule West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.
2. Der Stadtrat beschließt, die für diese Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 500.000,- € in der Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen und bereitzustellen.

TOP 4	Mündlicher Bericht - Umwandlung EAE in Kurzaufnahmeeinrichtung
--------------	---

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis. Der Stadtratsbeschluss vom 10.05.2016 sowie die vorgenannten Diskussionsbeiträge sollen Herrn 2. Bürgermeister Raff als weitere Verhandlungsgrundlage dienen.

TOP 5	66. Änderung des Flächennutzungsplans; Fliegerhorst - Bereich ehem. Luftkriegsschule
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Der Flächennutzungsplan wird für das in Anlage 4 dargestellte Gebiet geändert. Die Flächennutzungsplanänderung trägt die Bezeichnung 66. Änderung des Flächennutzungsplans „Fliegerhorst- Bereich ehemalige Luftkriegsschule“.
2. Dem vorgestellten Vorentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf trägt das Datum der Sitzung des Stadtrats vom 26.07.2016.

TOP 6	Bebauungsplan F4 "Fliegerhorst-Bereich ehem. Luftkriegsschule"
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. Für den in Anlage 1 (Planteil a) bzw. 2 (Planteil b) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan F4 „Fliegerhorst – Bereich ehemalige Luftkriegsschule“ aufgestellt.
2. Der vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt. Er trägt das Datum der Sitzung des Stadtrats, dem 26.07.2016. Die Verwaltung wird beauftragt, gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Billigungsbeschluss zu prüfen, ob die im Stadtrats-Beschluss vom 10.05.2016 genannten Bedingungen erfüllt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Verzweiflung beauftragt, dem Stadtrat die Herausnahme des Planteils a vorzuschlagen.